

## ANFORDERUNGEN

Grundlage ist die „Richtlinie Wolf“ in ihrer aktuellsten Fassung

- **Wann wird gefördert?**
  - für Ihren Betrieb wurde ein Wolfsübergriff auf Pferde amtlich festgestellt
  - in mindestens 3 Fällen wurde, in einem Zeitraum von 12 Monaten in einem Radius von 30 km um Ihre Fläche, ein Übergriff auf Pferde amtlich bestätigt
- **Was wird gefördert?**
  - gefördert werden 100% der Materialkosten zur erstmaligen Neuanschaffung oder Nachrüstung von Zäunen nebst Zubehör
- **Nicht gefördert werden**
  - Lohnkosten zum Abbruch/Aufbau
  - Unterhaltskosten der Zäunung
  - Materialverschleißkosten
  - allg. Dienstleistungskosten
- **Wann Nachbeantragung?**

Wenn...

  - neue Flächen dazu gekommen sind
  - bisher nicht alle Fläche gefördert wurden
  - die Tierzahl aufgestockt wurde
  - der Wolf wolfsabweisende Zäune überwunden hat

⇒ Nachbeantragung zur Zaunerhöhung

Informationen zur Richtlinie Wolf und die Antragsunterlagen sind im Internet abrufbar unter:

[www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)  
Webcode 01036223

### Beratung zum Herdenschutz:

Michael Sluiter  
Telefon: 0441 801-631  
[michael.sluiter@lwk-niedersachsen.de](mailto:michael.sluiter@lwk-niedersachsen.de)

### Fragen zur Antragstellung:

Daniela Meldau  
Telefon: 0511 3665-1209  
[richtlinie-wolf@lwk-niedersachsen.de](mailto:richtlinie-wolf@lwk-niedersachsen.de)

### Beratung Pferd:

Johanna Baumhus  
Telefon: 04231 9276-15  
[johanna.baumhus@lwk-niedersachsen.de](mailto:johanna.baumhus@lwk-niedersachsen.de)

### MUSTERZAUNANLAGE

fachbezogene Beratung durch das Herdenschutz-Beratersteam an der Zaunanlage  
⇒ jeden ersten Dienstag im Monat

### Landwirtschaftliches Bildungszentrum (LBZ) Echem

Zur Bleeke 6  
21379 Echem  
Telefon: 04139 698-113  
[lbz.echem@lwk-niedersachsen.de](mailto:lbz.echem@lwk-niedersachsen.de)

[www.lbz-echem.de](http://www.lbz-echem.de)

Webcode 01038530 / 01039559



Stand 11/2022

## WOLFSABWEISENDER HERDENSCHUTZZAUN FÜR PFERDE

Ausgestaltung & Anforderung  
nach Richtlinie Wolf



## WOLFSABWEISENDER GRUNDSCHUTZ

- vollständig geschlossener, elektrisch geladener Litzen- oder Draht-Festzaun mit einer Höhe von mind. 120 cm (Zweckbindungsfrist 5 Jahre)
- mind. 5-Litzen/Drahtzaun mit den Reihenabständen 20, 40, 60 oder 65 cm jeweils vom Boden, ab der vierten Litze max. 30 cm zur vorherigen Litze (Pfahlabstände im  $\varnothing$  5 m)



- die einzuhaltende Mindestzaunhöhe schwankt je nach Rasse u. Geschlecht zwischen 120 cm und 160 cm (Ponys bis Hengste)

- unterste stromführende Litze/Draht - max. 20 cm Bodenabstand - stellt den Untergrabeschutz dar
- Empfohlene Litzen/Drahtabstände: 20/40/60/80/110/140 cm
- nur langlebiges, gut leitfähiges und sichtbares sowie tierschutzrechtlich zu befürwortendes Material wird gefördert
  - kunststoffummantelte Stahldrähte (z.B. HippoWire, EquiFence)



- bestimmte Kunststofflitzen (Seile) mit Stromleitern (z.B. Tornado XXL, TurboLine Cord)



## • Weidezauntor

- ein Tor pro Fläche ist förderfähig
- Höhe des Tores richtet sich nach dem Zaunniveau
- Überkletter- bzw. Untergrabeschutz sind zu gewährleisten (z.B. Elektrifizierungsset)



## • Weidezaungerät

- mindestens 1 Joule Entladeenergie an jeder Stelle des Zauns
- empfohlene Zaunspannung: mindestens 5000 Volt
- Erdung: Wichtig! 0-200 V ideal, max. 500 V

**ACHTUNG!** Abstand zu Einsprunghilfen halten z.B. Wällen, Baumstümpfen oder Böschungen

Gräben und Gewässer sind für den Wolf keine Barrieren!